

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 19.12.2023
Beginn	20:05 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 629/2023

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entfristung eines Arbeitsverhältnisses zum 01.01.2024 beschlossen worden ist.

TOP 2

Kesselsanierung Bauhof mit Einbau WMP und Warmwasserbereitung - Vergabe der Heizung- und Sanitärinstallation

Vorlage: 627/2023

Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Kesselsanierungsarbeiten sollen an die Kern Haustechnik GmbH, Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 149.176,28 € vergeben werden.

TOP 3

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

Vorlage: 625/2023

Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Gemeinde Ehningen
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 29.11.2022

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Einleitungsgebühr

- | | |
|---|------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2024 je m ³ Abwasser | 2,30 |
| Euro | |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2024 je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,23 Euro |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2024 je m ³ Abwasser: | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 35,00 Euro |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 3,77 Euro |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist | 52,50 Euro |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Ehningen, den 20.12.2023

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister -

TOP 4

**Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen | Wasserzins
Vorlage: 626/2023**

Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zur Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen.
 2. Der Wasserzins bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm.
-

TOP 5

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2027

**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2027
Vorlage: 620/2023**

Abstimmungsverhältnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.266.050
---	------------

1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 32.830.178
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.564.128
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.564.128

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.645.161
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 32.311.265
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.666.104
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	219.735
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.682.540
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.462.805
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	- 7.128.909
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 375.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 7.503.909

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.443.917 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

2. Der Finanzplanung bis 2027 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.
3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	933.540 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.083.540 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-150.000 €

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	907.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-807.568 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	99.972 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.172.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.172.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.072.028 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.335.018 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.990 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.072.028 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.335.018 €

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von
Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

E. Kassenkreditemächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 850.000 €

4. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.640.038 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.640.038 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.352.391 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037.058 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	315.333 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-638.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-323.167 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.807 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-568.640 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	323.167 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 891.807 €

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von
Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für

Investitionen und Investitionsförderungen belasten
(Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

E. Kassenkreditemächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 1.000.000 €

6. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

TOP 6
Bekanntgaben und Anfragen
